

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Postfachstelle
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 118.

Donnerstag, 25. Mai 1893, Abends.

46. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Besteller frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Tages-Annahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Herr Schmidt in Riesa.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen **Friedrich Hermann Werner** eingetragene Grundstück, Haus mit Hofraum und Kiefernbochwald, Folium 35 des Grundbuchs für Zschepa, bestehend aus den Flurstücken Nr. 53 und 242 nach dem Flurbuche — ha 12,3 a groß, mit 28,14 Steueranteilen belegt, geschätzt auf 875 Mark, soll im hiesigen Amtsgerichte zwangsweise versteigert werden und es ist

der 1. Juli 1893, Vormittags 10 Uhr
als Anmeldetermin,

ferner

der 20. Juli 1893, Vormittags 10 Uhr
als Versteigerungstermin,

sowie

der 3. August 1893, Vormittags 10 Uhr
als Termin zu Verhandlung des Vertheilungsplans

anberaumt werden. Die Realberechtigten werden aufgefordert, die auf dem Grundstücke lastenden Rückstände an wiederkehrenden Leistungen, sowie Kostenforderungen, spätestens im Anmeldetermin anzumelden. Eine Uebersicht der auf dem Grundstücke lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann nach dem Anmeldetermin in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Riesa, am 20. Mai 1893.

Königliches Amtsgericht.
J. A.: A. J. Dehm, D.-R.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **Bäckereimeisters Gustav Eduard Gräfe in Riesa** ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf **Montag, den 12. Juni 1893, Vormittags 10 Uhr** vor dem Königl. Amtsgerichte hieselbst anberaumt.

Riesa, den 25. Mai 1893.

Altuar **Verlach**,
Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen öffentlichen Impfungen und Impfexerzitionen des hiesigen Impfbezirks (Stadt und Rittergut Riesa mit Borowert Göhlis) werden an nachgenannten Tagen und zwar am **29. Mai, 1., 5., 8., 12., 15., 19., 22., 26. und 29. Juni, 3. und 6. Juli** dieses Jahres **Vormittags 9 Uhr** vorgenommen werden.

Die **Erstimpfungen** finden im **Gasthofe zum Kronprinz** hieselbst, die **Wiederimpfungen in den Schulen** statt.

Die Eltern, Pflegeeltern und Vormünder der impfpflichtigen Kinder werden hiermit aufgefordert, die Impfungen zu den oben festgesetzten Terminen in den genannten Impfstellen vorzustellen. Befreiungen von der Impfung sind durch in den Impfterminen vorzuliegende ärztliche Zeugnisse nachzuweisen.

Den Eltern und Erziehern der zum ersten Male impfpflichtigen Kinder ist es freigestellt, die letzteren an den Impfterminen in der Wohnung des Impfsatzes, Herrn **Dr. med. Day-**

Arbeitslosigkeit, Bettel und Wander- verpflegung.

(Unter besonderer Berücksichtigung sächsischer Verhältnisse beleuchtet von Dr. Otto Krause, Herbergsvorstand in Annaberg i. Erzgeb.)

Die andauernd schlechte Geschäftslage der letzten Jahre und die damit verbundene Arbeitslosigkeit hat ein Anwachsen der mittellosen Wanderer in Deutschland zur Folge gehabt, welches an Arbeiterkolonien Herbergen zur Heimath und Verpflegungsstationen, d. h. an diejenigen gemeinnützigen Veranstellungen, welche sich der Fürsorge für mittellose Wanderer unterziehen, erhöhte Anforderungen stellte. Diese haben insbesondere bei manchen Verpflegungsstationen oder Wanderarbeitsstätten zu einer Art Krisis geführt, so daß der Ruf nach Staatshilfe für dieselben immer lauter geworden ist und in der Versammlung des Gesamtverbandes der deutschen Verpflegungsstationen zu Berlin vom 8. März ds. J. eine Resolution gefaßt worden ist, welche die Gewährleistung ausreichender Fürsorge für mittellose Wanderer als eine Aufgabe der öffentlichen Verwaltung bezeichnet. Die Frage der Wanderer-Verpflegung ist daher gegenwärtig eine brennende und es ist dankbar zu begrüßen, wenn ein so ge-

*) Heft 14 der Böhmert'schen Volkswohlfahrten. Verlag von Duncker & Humblot, Leipzig 1893. Preis 75 Pf.

wiegter Kenner auf diesem Gebiete wie Dr. Krause in dieser Frage das Wort ergreift. Dr. Krause ist ein Gegner der bürokratischen Organisation der Wander-Verpflegung „von oben herab“ und begründet seine Ansicht insbesondere mit dem Hinweis darauf, daß eine Wanderer-Verpflegungsstätte, um segensreich wirken zu können, die Theilnahme der umwohnenden Bevölkerung, und das dadurch bewirkte Unterlassen des planlosen Almosengebens zur Voraussetzung habe. Für Verwaltung und Arbeitsnachweis empfiehlt er die Heranziehung der Innungen, von deren Thätigkeit in Bezug auf Wandererunterstützung und Arbeitsvermittlung er aus einer Anzahl sächsischer Städte statistische Nachrichten bezieht, die besonderes Interesse der Handwerkerkreise beanspruchen werden. Das Schriftchen beantwortet eingehender die Fragen: Wie groß ist die Zahl der mittellos wandernden Arbeiter? Warum gehen die Arbeiter auf die Wanderschaft? Wer soll den mittellosen Wanderer auf seiner Reise erhalten? Wie soll verpflegt werden? Kosten einer Verpflegungsstelle? Den Ausführungen ist statistisches Material beigegeben, das insbesondere den Verhältnissen des Königreichs Sachsen entnommen ist. Da eine zweckmäßige Fürsorge für mittellos wandernde Arbeiter nicht nur eine Forderung der sozialen Gerechtigkeit ist, sondern auch in das tägliche Leben der sesshaften Bürger insofern bedeutsam eingreift, als von ihr Ansehen oder Verminderung der Bettelplage abhängig ist, so wird die in dem Schriftchen gebotene Anregung und Belehrung jenen weiten Kreisen der Bevölkerung, die bei der

mann, Wettinerstraße Nr. 24, Vormittags von 11 bis 12 Uhr zur Impfung vorzustellen. Für die **Erstimpfungen** werden **besondere Vorladungen** ergehen.

Die Impfungen müssen mit reingewaschenem Körper und in weißlicher Kleidung zur Impfung gebracht werden, widrigenfalls dieselben zurückgewiesen werden.

Die Impfungen erfolgen unentgeltlich. Das Impfgesetz vom 8. April 1874 enthält in § 14 folgende Bestimmung: „Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlene ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Bestellung entzogen geblieben sind, werden mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.“

Auf diese Bestimmung wird hiermit ausdrücklich aufmerksam gemacht.
Riesa, den 25. Mai 1893.

Der Stadtrath.
A. Jäger.

Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Stadtrath macht darauf aufmerksam, daß von dem Vorstande der land- und forstwirtschaftlichen Vereinsgenossenschaft für das Königreich Sachsen die Heberolle über die von den Betriebsunternehmern auf das Jahr 1892 nach 1,4 Pf. auf jede beitragspflichtige Steuereneinheit zu entrichtenden Beiträge außer abgegeben worden ist und dieselbe nebst dem Verzeichnisse der Betriebsunternehmer **2 Wochen lang von Freitag, den 26. laufenden Monats** an gerechnet in der Stadtsteuerannahme hieselbst zur Einsicht der Beteiligten ausliegt.

Die ausgearbeiteten Beiträge werden der Kürze halber eingeholt werden.
Riesa, am 24. Mai 1893.

Der Stadtrath.
J. B.: Lange.

Verdingungen.

Die bei der Erbauung zweier Pferdeställe im Barackenlager bei Zeithain erforderlichen
Loos No. 1: Erd-, Maurer- und Steinmearbeiten einschl. Lieferung der Materialien.
- No. 2: Zimmer- und Tischlerarbeiten einschl. Lieferung der Materialien.
- No. 4: Schmiede- und Eisen-, sowie Schlosserarbeiten einschl. Lieferung der Materialien

sollen im Wege der unbeschränkten Verdingung am

29. Mai a. c., Vormittag 11 Uhr

im Geschäftszimmer der Militär-Baudirection Dresden-Albertstadt, Administrationsgebäude Flügel C vergeben werden. Zeichnungen und Verdingungsanschläge liegen daselbst zur Einsicht aus. Verdingungsanschläge können gegen Erstattung der Selbstkosten entnommen werden. Angebote mit der Aufschrift:

Ställe, Barackenlager bei Zeithain Loos No. 1, bez. Loos No. 2, bez. Loos No. 4

sind versiegelt, postfrei und mit der Adresse des Absenders versehen, bei der Militär-Baudirection bis zu obgenanntem Termine, ebenso wie Proben der zur Verwendung kommenden Maurer- und Steinmearmaterialien einzureichen.

Die Auswahl unter den Bewerbern bleibt vorbehalten.
Dresden, den 19. Mai 1893.

Militär-Baudirection.

Bekämpfung von Armentoß und Bettel gemeinnützig sind sicherlich willkommen sein.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Von angeblich unterrichteter Seite wird der „T. R.“ mitgeteilt, daß der Kaiser sich einer Ausöhnung mit dem Fürsten Bismarck nicht verschließen würde, nur müßte nach dem, was seit dem Frühjahr 1890 geschehen ist, der erste Schritt dazu von der anderen Seite ausgehen.

Der „Frankfurter Generalanzeiger“ veröffentlicht ein Interview mit dem derzeit in Frankfurt weilenden Finanzminister Dr. Miquel, worin der Finanzminister sich über die wirtschaftlichen und finanziellen Seiten der Militärvorlage äußert. Es sei unrichtig, daß die erforderliche Mehrausgabe von 50 bis 60 Millionen die wirtschaftlichen Kräfte der deutschen Nation übersteige; man könne nicht von Vernachlässigung der Kulturaufgaben zu Gunsten der Armee sprechen. Es bestehe kein Zweifel, daß die Verstärkung unseres Volksheeres nur bezwecke, den Frieden zu sichern. Eine nochmalige Ablehnung der Militärvorlage würde uns in große Schwierigkeiten und schwere innere Kämpfe werfen, unser Ansehen im Auslande schwächen, den Respekt vor unserer Macht verringern und damit die Gefahr eines Krieges erhöhen. Für ein friedliebendes Volk, welches sicher sei, daß eine verstärkte Armee nur ein verstärktes Bollwerk